

Frau Bundesministerin Künast
Bundesministerium für Verbraucherschutz,
Ernährung und Landwirtschaft
Wilhelmstr. 54
10117 Berlin

Offener Brief

09.09.2003

Entscheidung der Bundesregierung über das Herbizid Paraquat

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Künast,

Anfang Oktober trifft sich erneut der Ständige Ausschuss für die Lebensmittelkette und Tiergesundheit der Europäischen Kommission, um über die Aufnahme des Wirkstoffs Paraquat in Annex I der EU Richtlinie 91/414/EEC zu entscheiden.

Bereits vor 20 Jahren machte die Bundesregierung ihre Einstellung gegenüber dem Wirkstoff Paraquat deutlich. Die BBA verweigerte 1983 die Zulassung und die erneute Zulassung paraquathaltiger Mittel und widerrief bereits bestehende Zulassungen, wurde aber juristisch gezwungen, Paraquat zumindest beschränkt zuzulassen.

Angesichts der unklaren Haltung der Bundesrepublik bei der letzten Sitzung des Ständigen Ausschusses vom 3. – 4. Juli diesen Jahres, sind wir besorgt, dass gefährliche paraquathaltige Produkte in den EU-Mitgliedsstaaten weiterhin in der Anwendung bleiben könnten.

Wir gehen von einem weitreichenden Konsens mit der Bundesregierung im Bereich Umwelt- und Verbraucherschutz bezüglich Paraquat aus. Die hohe akute Toxizität des Herbizids, für das kein Gegenmittel bekannt ist und die chronische Toxizität von Paraquat lassen keinen Zweifel daran, dass Paraquat nicht in den Annex I der EU Richtlinie 91/414/EEC aufgenommen werden sollte.

Bei der Option einer Anwendungsbeschränkung für Paraquat auf den rein professionellen Bereich ist sehr fraglich, wie dies zu kontrollieren ist. Für ein theoretisch mögliches

Pestizid Aktions-Netzwerk e.V. (PAN Germany)

Nernstweg 32
D-22765 Hamburg
Tel. 040-39.91.91.00
Fax 040-390.75.20

E-mail:
info@pan-germany.org
homepage:
www.pan-germany.org

Konto:
Bank für Sozialwirtschaft
Konto-Nr: 8446800
BLZ 251 205 10

Spendenkonto:
Postbank Hannover
Konto-Nr: 470 588 - 307
BLZ 250 100 30



Risikomanagement zum Schutz besonders gefährdeter Tierarten existiert kein praxistaugliches Konzept. Verbraucher und Umwelt können nur vor dem gesundheitsschädigenden Wirkstoff geschützt werden, wenn paraquathaltige Produkte konsequent mit einem Anwendungsverbot belegt werden.

Wir würden es daher nachdrücklich begrüßen, wenn das Bundesministerium für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft im Oktober eine klare Position für den Umwelt- und Verbraucherschutz und somit gegen die Aufnahme von Paraquat in Annex I der EU Richtlinie 91/414/EEC bezieht.

Mit freundlichen Grüßen



Carina Weber

(Geschäftsführerin)